



**Schneuwly André, de Weck Antoinette**

Seniorinnen und Senioren sollen in der Regelschule regelmässig mitwirken

Mitunterzeichner : 60

Eingang SGR : 25.06.19

Weitergeleitet SR : \*02.07.19

**Begehren und Begründung**

Seit vielen Jahren wird in einigen Schulen Deutschfreiburgs das Projekt «Generationen im Schulzimmer» durchgeführt. 10 Deutschschweizer Kantone kennen das Projekt seit fast 20 Jahren, es wird von Pro Senectute begleitet und finanziell unterstützt und hat zum Ziel, Generationen im Schulzimmer zusammen zu bringen. Seit 2018 wird es auch von Pro Senectute «Arc Jurassien» übernommen. Im Rahmen der Schule begegnen sich Kinder/Jugend und Seniorinnen und Senioren. Das zentrale Anliegen des Projektes ist es, dass alle Beteiligten voneinander lernen und sich gegenseitig bereichern.

Am 12.04.2019 haben die Ämter für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) und des Service de l'enseignement obligatoires SEnOF eine Handhabung betreffend des Konzeptes «Generationen im Klassenzimmer» beschlossen, welche den Seniorinnen und Senioren nur noch einen Einsatz in der Schule zugesteht, wenn sie aus ihrem Leben (von früher) erzählen oder die Klasse aus Sicherheitsgründen auf Ausflügen begleiten.

Das Projekt in seinem ursprünglichen Sinn wird verboten und verliert seinen Zweck. Der in der kantonalen Verfassung und im Senior + festgehaltene Gedanke der aktiven Partizipation der Seniorinnen und Senioren beim intergenerationellen Austausch wird stark eingeschränkt.

Die Motionäre fordern, dass im Schulgesetz über die obligatorische Schule vom 9. September 2014 der Artikel 42 «Schutz der Privatsphäre» mit folgenden Wortlaut ergänzt wird: «*Den Lehrpersonen, dem sozialpädagogischen Personal, dem Personal der logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Diensten, anderen regelmässigen Mitarbeitenden und den Schulbehörden ist es untersagt, Informationen aus dem Privatbereich der Schülerinnen und Schüler oder ihren Angehörigen, die sie in der Ausübung ihrer Tätigkeit erfahren haben, an unberechtigte Dritte weitergeben*».

Artikel 28 des Reglements zum Gesetz über die obligatorische Schule vom 19.4.2016 muss als Konsequenz geändert werden: Die Schulleitungen haben die Kompetenz, die regelmässigen Interventionen von Seniorinnen und Senioren bei Schülerinnen und Schülern zu bewilligen.

Im Vordergrund des Projektes stehen einerseits die Begegnung zwischen den Generationen, andererseits aber auch der respektvolle Umgang zwischen Jung und Alt.

Der Austausch fördert den Dialog und die Solidarität über die Generationen hinweg und ermöglicht ein vertieftes Verständnis zwischen den Generationen. Das Projekt hat schweizweit einen grossen Erfolg.

Man weiss, dass es viele Senioren gibt, welche noch unzählige und vor allem unbezahlbare Ressourcen aufweisen, welche sie der Gesellschaft zur Verfügung stellen und auch für die Schulen eine grosse Bereicherung sind.

Die Kinder und Jugendlichen können vom Erfahrungswissen und der erweiterten Weltsicht profitieren.

\*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

Vor dem Einsatz wird mit der Lehrperson und der Schulleitung eine Zusammenarbeitsvereinbarung ausgefüllt und die Seniorin und der Senior sind an die Schweigepflicht gebunden.

Die älteren Menschen stellen ihre Geduld, Zeit und Lebenserfahrung zur Verfügung, die Schülerinnen und Schüler ihre Neugier, Energie und Lebenslust win – win!

—